

99001026000000, 99001026000000

Batterien - Entsorgung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/692660/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001026000000, 99001026000000
Leistungsbezeichnung I	Batterien - Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Entsorgung von Altbatterien.
Volltext	Verbrauchte Batterien und Akkumulatoren gehören nicht in den Müll, sondern sind einer getrennten Erfassung zuzuführen. Diese kann erfolgen: • über den Handel (soweit dieser Batterien und Akkumulatoren verkauft), • über Sammelboxen der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS), die es neben dem Handel auch in vielen öffentlichen Einrichtungen gibt, sowie • über Wertstoffhöfe oder das Schadstoffmobil der kommunalen Abfallentsorgung. Die Starterbatterie fürs Auto sollte möglichst dort abgegeben werden, wo sie gekauft wurde. Nur dort wird das beim Kauf erhobene Pfand in Höhe von 7,50 Euro zurückerstattet. Sie können auch an die genannten kommunalen Einrichtungen abgegeben werden oder der Annahmestelle/ dem Demontagebetrieb für Altfahrzeuge überlassen werden, dort wird jedoch das Pfand nicht zurückerstattet.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Das vorgeschriebene Pfand von 7,50 Euro, das Sie beim Kauf einer Autobatterie entrichtet haben, sollte Ihnen bei der Rückgabe erstattet werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Rückgabe von Altbatterien • Verbrauchte Batterien und Akkumulatoren gehören nicht in den Müll, sondern sind einer getrennten Erfassung zuzuführen. Diese kann erfolgen: über den Handel (soweit dieser Batterien und Akkumulatoren verkauft), über Sammelboxen der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS), die es neben dem Handel auch in vielen öffentlichen Einrichtungen gibt, sowie über Wertstoffhöfe oder das Schadstoffmobil der kommunalen Abfallentsorgung. • Die Starterbatterie fürs Auto sollte möglichst dort abgegeben werden, wo sie gekauft wurde. Nur dort wird das beim Kauf erhobene Pfand in Höhe von 7,50 Euro zurückerstattet.
Ansprechpunkt	Batterien und Akkumulatoren: • Handel (Vertreiber von Batterien und Akkumulatoren) • Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) • Abfallberatung der Landkreise und kreisfreien Städte Autobatterien: • Handelseinrichtungen, die Starterbatterien vertreiben, wie Werkstätten, Tankstellen • eventuell Annahmestellen und Demontagebetriebe für Altfahrzeuge • Abfallberatung der Landkreise und kreisfreien Städte https://www.grs-batterien.de/ https://www.grs-batterien.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Batteries - Disposal, Batterien - Entsorgung